

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.11.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat VI Straßenverkehrsamt ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0652 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Abwasserreinigung**
 hier: Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung zum 01.01.2007

Vorlage vom: 30.10.2006

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2004, wird zugestimmt.

- Anlagen:**
1. Gebührenbedarfsberechnung für die HHJ 2007/08 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr
 2. Gebührenbedarfsberechnung Grubenentleerung und Direkteinleitung 2007/08
 3. Entwurf der Änderungssatzung zum 01.01.2007
 4. Bisheriges Satzungsrecht

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.10.2006:

Mit Beschluss vom 17.12.2004 hatte die Stadtverordnetenversammlung der letzten Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2005 zugestimmt.

Mit dieser Änderungssatzung wurden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr: 2,19 €/m³
Niederschlagswassergebühr: 0,74 €/m².

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2005 zeigt, dass diese Gebührensätze nicht auskömmlich waren. Die Jahresrechnung 2005 weist eine Unterdeckung von rd. 3,119 Mio. € aus, die den Gesamthaushalt belastet. Hauptgrund für den Fehlbetrag waren in erster Linie Mindereinnahmen im Bereich der Schmutzwassergebühr, während der geplante Ansatz bei der Niederschlagswassergebühr annähernd erreicht wurde. Wesentliche Mehrausgaben waren 2005 nicht zu verkraften.

Für das Jahr 2006 kann nach derzeitigem Kenntnisstand wieder von einem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Aufkommen bei der Schmutzwassergebühr ausgegangen werden, das allerdings den ursprünglich geplanten Ansatz wiederum nicht erreicht. Der Unterabschnitt 7000 wird daher auch im Haushaltsjahr 2006 mit einem Fehlbetrag abschließen.

Die zum 01.01.2007 beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % wird sich auch im Bereich der Sachkosten des Unterabschnittes 7000 auswirken. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2007 wurde für diese Mehrbelastung grundsätzlich kein Ausgleich eingeplant, die Mehrkosten müssen bei der Ausführung des Haushaltsplanes durch Einsparungen an anderer Stelle erwirtschaftet werden. Von dieser Regel ausgenommen werden musste allerdings die Position „Erstattung an HSE für Betriebskosten Kläranlagen“. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wirkt sich bei dieser Position so stark aus, dass ein Ausgleich an anderer Stelle nicht möglich ist.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2007 stellt sich für den Bereich des UA 7000 bei den meisten HH-Stellen als reiner Wiederholungshaushalt dar.

Gravierende Abweichungen gegenüber dem Haushalt 2006 (einschließlich 1. Nachtrags-haushalt) haben sich bei folgenden Positionen ergeben:

Einnahmen

Erstattung von nicht ablastbaren Kosten (Gewinnzuschlag lt. Mitteilung HSE)	+ 68.000 €
Erstattung aus dem Steuerhaushalt für KIV-Gebühren	+ 10.000 €
Zinseinnahmen (die Rücklage ist aufgezehrt)	- 40.000 €

Ausgaben

Entgelte für die Benutzung von Kanälen (entfällt nach dem Gebietstausch mit Griesheim)	- 25.000 €
Abwasserabgabe	- 100.000 €
Wirtschaftsprüfungskosten	- 26.200 €
Erstattung an HSE für Betriebskosten Kläranlagen (Erläuterung siehe unten)	+ 1.964.990 €
Verwaltungskostenanteile	+ 55.270 €

...

Die Erstattung an die HSE für die Betriebskosten der Kläranlagen setzt sich für das Jahr 2007 wie folgt zusammen:

Finanzierungsvergütung	7.781.900 €
Restvergütung	<u>20.383.100 €</u>
Summe	28.165.000 €

darin enthalten:

Gewinnzuschlag	1.459.700 €
Mehrwertsteuer	4.497.000 €

Für das ebenfalls abgefragte Reinigungsentgelt 2008 rechnet die HSE mit Gesamtkosten von 28,250 Mio. €.

Die Erhöhung gegenüber der Anforderung für das Jahr 2006 wird von der HSE wie folgt begründet:

Sanierungsbeitrag ZVK	0,110 Mio. €
erhöhte Gewerbesteuerzahlung	0,750 Mio. €
Verschiedenes	0,118 Mio. €
erhöhte Umsatzsteuer ab 2007	0,710 Mio. €

Aufgrund der oben geschilderten Entwicklungen ist eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit Wirkung zum 01.01.2007 unvermeidlich.

Der Gebührenkalkulation werden die aktuellen Daten für das gebührenpflichtige Frischwasser und die gebührenpflichtigen versiegelten Flächen zugrunde gelegt.

Im Bereich des gebührenpflichtigen Frischwassers macht sich die seit Jahren rückläufige Menge des eingeleiteten Bachwassers bemerkbar. Während bei der Gebührenanpassung zum 01.01.2005 noch von 1.020.000 m³ ausgegangen werden konnte, reduziert sich diese Menge nach den Ergebnissen der aktuellen Messungen auf 666.326 m³ (Abrechnung für das Jahr 2005).

Insgesamt beläuft sich die Menge des gebührenpflichtigen Frischwassers auf nunmehr 9.814.000 m³ gegenüber 10.223.903 m³ bei der Gebührenanpassung zum 01.01.2005.

Bei den gebührenpflichtigen versiegelten Flächen werden aktuell (gerundet) 11.107.000 m² angesetzt gegenüber 11.411.530 m² bei der Gebührenanpassung zum 01.01.2005. Hiervon entfallen 7.837.491 m² (8.132.207 m²) auf den Bereich der gebührenpflichtigen privaten Flächen und 3.269.548 m² (3.279.323 m²) auf den Bereich der gebührenpflichtigen öffentlichen Flächen. Der Rückgang betrifft somit überwiegend die privaten Flächen.

Im Rahmen der Ausgründung der Abwasserreinigung aus der HSE in ein gesondertes Unternehmen wurde auch eine Umfinanzierung vorgenommen. Hieraus folgten die ab dem Jahr 2005 festzustellenden erheblichen Kostenreduzierungen beim Abwasserreinigungsentgelt. Es war zu prüfen, ob diese Kostenreduzierungen zu Verschiebungen bei der Kostenverteilung zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser geführt haben. Herr Prof. Dr. Cornel, der bereits im Jahr 2002 das Gutachten über die Kostenaufteilung zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser erstellt hatte, wurde daher mit einer Fortschreibung seines Gutachtens unter Zugrundelegung der aktuellen Ergebnisse des Jahres 2005 beauftragt. In dem neuen Gutachten kommt Herr Prof. Dr. Cornel zu dem Ergebnis, dass eine spürbare Verschiebung der Kostenverteilung seit dem letzten Gutachten nicht eingetreten ist.

Herr Prof. Dr. Cornel empfiehlt für die neue Gebührenkalkulation eine Kostenaufteilung von 70 % Schmutzwasserkosten und 30 % Niederschlagswasserkosten. Die Empfehlung wird in der Gebührenkalkulation umgesetzt.

Es ist geplant, die zum 01.01.2007 neu festzusetzenden Gebühren über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren stabil zu halten. Für das Jahr 2008 wurden dabei in der Gebührenkalkulation die gleichen Ansätze wie für das Jahr 2007 gewählt mit Ausnahme der Zahlungen an die HSE für die Reini-

gung des Abwassers und der hiermit im Zusammenhang stehenden nicht ablastbaren Kosten. Hier wurden die von der HSE für das Jahr 2008 hochgerechneten und mitgeteilten Ansätze berücksichtigt.

Die Gebührenkalkulation 2007/2008 beinhaltet keinerlei Reserven zum Ausgleich eventueller, bisher nicht bekannter Kostensteigerungen. Mittel der Gebührenaussgleichsrücklage stehen ebenfalls nicht zur Verfügung, so dass mögliche Kostensteigerungen, die nicht an anderer Stelle im UA 7000 ausgeglichen werden können, oder geringere Gebühreneinnahmen durch eine Reduzierung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs bzw. eine geringere gebührenpflichtige versiegelte Fläche aufgrund von weiteren Entsiegelungsmaßnahmen zwangsläufig zu einer erneuten Unterdeckung im Gebührenhaushalt führen werden.

Die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation auf der Basis der oben dargestellten Rahmenbedingungen führt zu folgenden neuen Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühr:	2,34 €/m ³	(bisher 2,19 €/m ³)
Niederschlagswassergebühr:	0,89 €/m ²	(bisher 0,74 €/m ²)

Im Rahmen der Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurden auch die Gebühr für das Entleeren von Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben sowie die Behandlungsgebühr für die Direktanlieferung von Abwasser auf den Kläranlagen neu berechnet. Dieser Gebührensätze betragen:

Entleerungsgebühr nach § 18 Abs. 1:	16,44 €/m ³	(bisher 16,41 €/m ³)
Behandlungsgebühr nach § 18 Abs. 2:	1,59 €/m ²	(bisher 1,55 €/m ²)

Die auf der Basis der neuen Gebührensätze für 2007 zu erwartenden Gebühreneinnahmen sind als Haushaltsansätze im Entwurf des Haushaltsplanes 2007 bereits berücksichtigt.

Darmstadt, den 30.10.2006

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr
2. Gebührenbedarfsberechnung für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 für die Entleerungsgebühr für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben sowie für die Behandlungsgebühr des auf den Kläranlagen direkt angelieferten Abwassers
3. Entwurf der Änderungssatzung zum 01.01.2007
4. Bisheriges Satzungsrecht